

rend mit an der Anlage 10 gearbeitet, Herr Lubk. In der Anlage 10 steht das drin.)

(Beifall)

Lubk (CDU/DA):

Dann frage ich: Warum wurde dann diese Fristenregelung nicht bereits schon im § 48 von Ihnen eingebracht?

(Frau Wegener, PDS: Na, weil Sie die Mehrheit hatten.)

(Gelächter und Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung, das war die letzte Zwischenfrage. Als nächster hat das Wort ... Wer hat einen Geschäftsordnungsantrag? Sie können nacher gern ums Wort bitten. Lieber wäre mir, Sie würden mir einen Zettel hochreichen. Wir sind in der Debatte drin. Wir machen nach der Debatte eine Unterbrechung.

(Zuruf: Danke schön)

Ich glaube, es ist besser, wenn wir die Debatte jetzt erst weiterführen. Staatssekretär Kauffold hat das Wort.

Prof. Dr. Kauffold, Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Meine Damen und Herren! Als hier anwesender Vertreter des Landwirtschaftsministers begrüße ich den Antrag von Herrn Meyer-Bodemann außerordentlich.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich meine, es ist kein Gesetz so vollkommen, daß es nicht noch weiter vervollkommen werden könnte, und ich halte es nicht für einen Hinderungsgrund, daß dieser Zusatz im Ausschuß nicht schon erfolgt ist. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Ausschuß für Deutsche Einheit zusammen mit dem Staatsvertrag einen Beschluß verabschiedet hat, der dem Sinn nach, und zwar einstimmig oder mehrheitlich verabschiedet, genau das enthält, und zwar in noch deutlicherer Akzentuierung als der Vorschlag von Herrn Meyer-Bodemann.

Ich darf auch daran erinnern, daß ich bei meiner Anwesenheit im Landschaftsausschuß durchaus Einstimmigkeit - auch unter Beteiligung von Herrn Lubk - festgestellt habe hinsichtlich der Notwendigkeit, eine Anlage 10 zum Staatsvertrag vorzuschlagen,

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

die auch diese Aussage enthält. Das wurde also von allen Fraktionen geteilt, und ich wundere mich, weshalb jetzt plötzlich eine solche Meinungsänderung erfolgt ist.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schumann von der Fraktion der PDS.

(Zuruf: Herr Präsident, gestatten Sie?)

Er hat jetzt zunächst das Wort. Dann möchten Sie anschließend das Wort haben, ja? - Bitte.

Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lubk hat hier die Frage gestellt - ganz persönlich an mich -, warum ich bei der

Mitarbeit im Ausschuß oder warum unsere Fraktion das nicht eingebracht hat. Als Fragesteller kann ich kein Statement abgeben, deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, um das hier zu sagen. Prof. Kauffold hat es im Prinzip schon gesagt, aber ich möchte es wiederholen.

Wir haben im Ausschuß einmütig die Anlage 10 erarbeitet. In dieser Anlage 10 ist formuliert: a) daß wir die Bodenreform festschreiben, ich glaube, ein ganz berechtigter Wunsch, der in diesem Haus auch schon mehrfach zur Debatte gestanden hat und keine gesetzliche Fixierung bisher erfahren hat.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Die Bauern in unserem Land warten darauf, daß so etwas gesetzlich fixiert wird und nicht nur durch Regierungserklärungen kundgetan wird. Das reicht nicht aus.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Zweitens steht in dieser Anlage 10 drin: Dort hatten wir ein fünfjähriges Veräußerungsverbot für - ich sage mal jetzt - Gebietsfremde, man kann das genauer definieren, formuliert. Diese Anlage 10 hatten wir einstimmig angenommen im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, also auch mit den Mitgliedern der CDU, und die sind ja recht zahlreich da drin.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Es gab zwar im Nachfeld Diskussionen, ob das alles richtig wäre, 5 Jahre zu fordern, aber darüber hätte man ja verhandeln können: Müssen es 5 Jahre sein oder reichen vielleicht 2 oder 3. 5 Jahre wären natürlich besonders gut. Darüber sind wir uns einig. Aber wir wären verhandlungsbereit gewesen, darüber etwas zu machen. Dieses Veräußerungsverbot schließt in keiner Weise eine wirtschaftliche Entwicklung unserer eigenen Landwirtschaft aus. Alle Redereien, die darüber gemacht werden, sind falsch. Und jede seriöse Bank kann zwei oder sogar fünf Jahre warten und kann trotzdem Kredit gewähren auf Boden, der erst nach zwei oder drei Jahren zu veräußern ist. Da wir ja zu erwarten haben, daß die Bodenpreise in unserem Land drastisch steigen werden, wird niemand dabei ein Minus machen, wenn er einen solchen Boden beleiht oder Kredit dafür ausreicht.

Das ist keine Begründung, die einem zeitweiligen Veräußerungsverbot bzw. -einschränkung entgegenstehen würde. Wir bitten also die Damen und Herren Abgeordneten darum, dem Antrag, den ich als eine Minimalforderung betrachte, hier stattzugeben. Daß es jetzt im Zusammenhang mit diesem Anpassungsgesetz gemacht worden ist, ist ganz einfach - so sehe ich das - eine Chance, die sich hier bietet, um solche Dinge doch noch verankern zu lassen, die bisher in diesem Haus mit Mehrheiten abgelehnt wurden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön. Eine Zwischenfrage.

Böck (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, Sie nehmen Bezug auf die Debatte, die im Ausschuß für Deutsche Einheit stattgefunden hat. Es hat dort in der Tat darüber Gespräche gegeben, und ich frage Sie: Sehen Sie eine andere Möglichkeit, die Landwirtschaft zu finanzieren, wenn der Grund und Boden nicht beliehen werden darf und demzufolge auch nicht veräußerbar ist? Welche Möglichkeiten sehen Sie denn? Wer soll denn das Geld geben?

Dr. Schumann (PDS):

Wer sagt Ihnen denn, daß der Grund und Boden nicht beliehen werden kann? Das müssen Sie mir erst einmal beweisen, Herr Böck!